

TOP: 11

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-108-2021
30.07.2021

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	11.08.2021			0	0	0

Betreff:

Beratung und Empfehlung: Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW).

Inhalt

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für den Ausbau des ländlichen Weges „Grüner Weg“ zwischen Beetz und Ludwigsau zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :5	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Sylvester

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 09.02.2017 Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) beschlossen.

Als 1. Priorisierung wurde u.a. der Ausbau eines Radweges zwischen Beetz und Ludwigsau beschlossen (Beschluss als Anlage beigelegt).

Die Entwurfsplanung für den Ausbau des ländlichen Weges „Grüner Weg“ als Radweg und gleichzeitig als Straße für Kraftfahrzeuge liegt vor. Ein weiterer Aspekt der Planungen ist, dass sich die Erschließungssituation der Siedlung „Charlottenhof“ durch diesen Ausbau erheblich verbessern würde.

Der betreffende Streckenabschnitt ist unbefestigt und hat eine Länge von ca. 3.700 m. Der Ausbau soll laut Entwurfsplanung grundhaft in Pflasterbauweise erfolgen. Die Ausbaubreite beträgt 3,60m. Für den Begegnungsfall werden in Abständen Ausweichstellen vorgesehen. Die damaligen Kostenberechnungen ergaben Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.600.000,00 € brutto (inkl. Planungskosten). Hier muss vorab eine neue Kostenschätzung vorgenommen werden.

Es können Fördermittel in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten bei verschiedenen Zuwendungsgebern beantragt werden (bei förderfähigen Kosten von ca. 1.600.000,00 € wären es somit ca. 1.200.000,00 € Fördermittel):

1. Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung/ LELF)
oder
2. Zuwendungen für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg/ Rili KStB Bbg 2021
(Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg)

Mit diesem Beschluss soll die Verwaltung mit einer Neubewertung der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Kremmen und weiteren Planungsschritten beauftragt werden.

Eine Empfehlung wird den Stadtverordneten zeitnah vorgelegt. Mit Beschluss durch die Stadtverordneten kann die Investitionsmaßnahme in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

gez. René Sylvester
SB Bauamt

Finanzielle Auswirkungen		
haushaltsmäßige Berührung: ja		keine haushaltsmäßige Berührung
Mittel stehen zur Verfügung Ja	Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von: _____ Eu ro	
HH-Jahr: 2021 _____		Produktkonto Ergebnishaushalt: 51101/54310000 Produktkonto Finanzhaushalt: 51101/74310000